

Gemeinde Stapelfeld

Kreis Stormarn

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 17. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Stapelfeld

Gebiet:

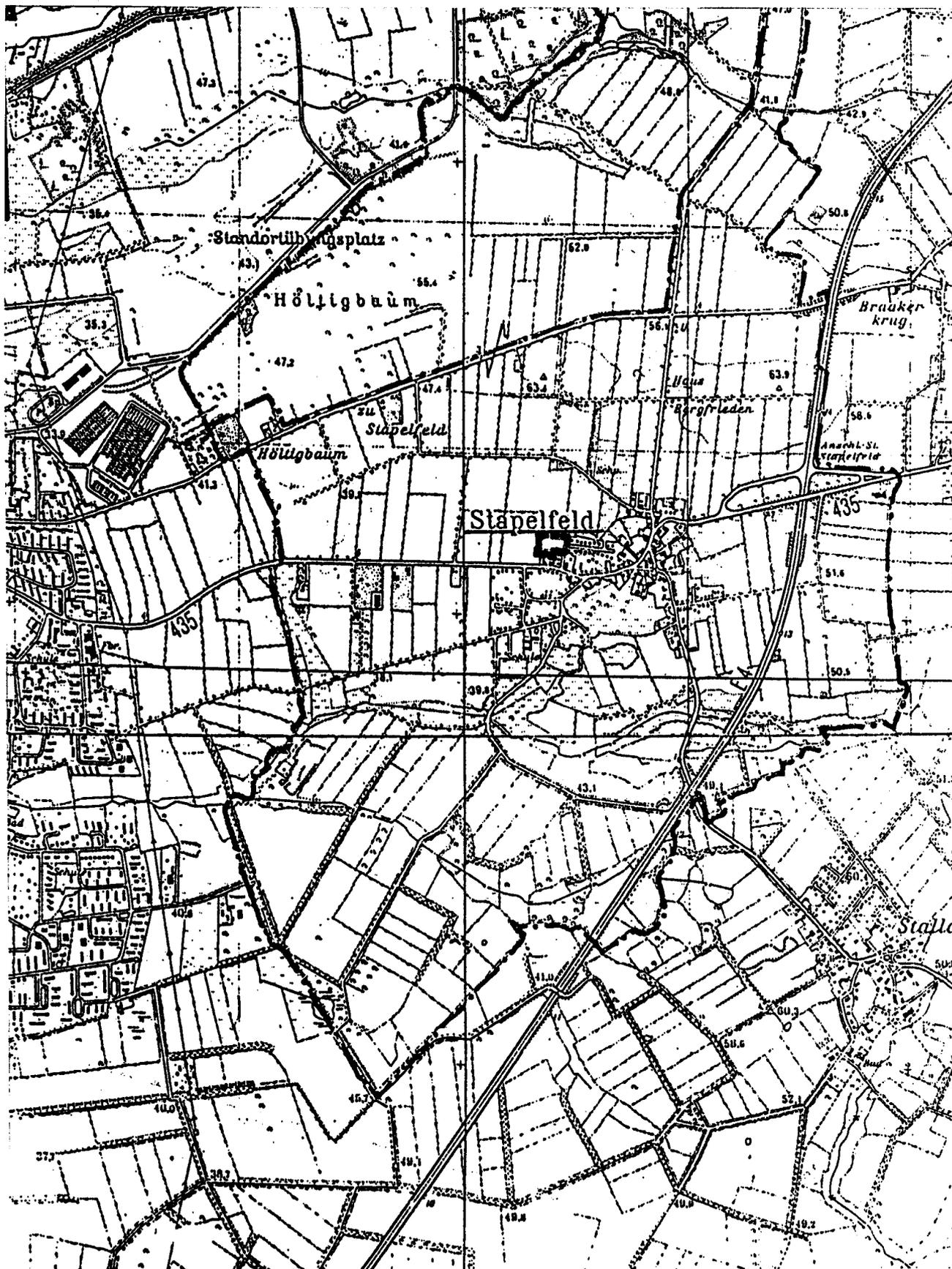
Westlich Windhop, nördlich der
Hauptstraße - K 107 -

Stand : Originalausfertigung

Übersichtsplan

der Gemeinde Stapelfeld

Maßstab 1 : 25000



1.00 Grundlage für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

1.10 Beschlußfassung

Am 6.8.1990 faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapelfeld den Aufstellungsbeschluß zur 17. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für das Gebiet:

Westlich Windhop, nördlich der Hauptstraße - K 107.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Änderung und Arrondierung des überplanten Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 A, Teilbereich I.
- Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche.
- Anordnung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

1.20 Technische Grundlagen

Als Kartengrundlage für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes dient eine maßstabsgerechte Kopie der Grundkarte der Gemeinde Stapelfeld im Maßstab 1 : 5000.

2.10 Lage und Umfang der Flächen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Änderungsbereich der 17. Änderung umfaßt folgenden Bereich:

Westlich Windhop, nördlich der Hauptstraße - K 107.

Die überplante Fläche umfaßt ca. folgende Größe:

Wohnbaufläche ca. 0,55 ha.

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan wie folgt genutzt:

- Landwirtschaftliche Fläche.

2.20 Gründe für die Flächennutzungsplanänderung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erstellt die Gemeinde Bauleitpläne in eigener Verantwortung sobald und soweit es erforderlich ist. Ein Erfordernis für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird erkannt.

- Bei der Fläche für die 17. Änderung handelt es sich um eine Fläche, die von den Eigentümern landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden kann.
- Es besteht erheblicher Bedarf an Bauflächen.
- Für die Erreichung von neuen Bauplätzen in diesem Bereich ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

2.30 Ziele der Flächennutzungsplanänderung

- Die Gemeinde will Bauplätze für Stapelfelder Bürger vorhalten, da in Stapelfeld zur Zeit kein unbebautes Grundstück zur Verfügung steht.
- Sicherung durch die Gemeinde, daß diese ausgewiesenen Bauplätze ausschließlich an Stapelfelder Bürger vergeben werden.

Dieser Erläuterungsbericht wurde gebilligt gemäß
Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.6.1991.

Stapelfeld, den 27.6.91


Bürgermeister



Aufgestellt:

24.06.91
Architekt + Planer
Hans-Jörg Johannsen
Silker Weiche 36 · 2057 Reinbek
Tel. 04104 / 48 45 · Fax 04104 / 76 82
Hans-Jörg Johannsen
Architekt